

## **Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen**

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle Dillingen

Träger: Regens-Wagner-Stiftung Dillingen

Zuletzt aktualisiert am 04.10.2022

### **Allgemeine Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen**

- Es dürfen keine Kinder oder Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder sonstige Begleitpersonen teilnehmen, wenn eine SARS-CoV-2-Infektion oder ein SARS-CoV-2-Nachweis ohne Symptomatik vorliegt oder sie sich in einer Quarantänemaßnahme befinden.
- Kinder mit leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten ohne Fieber) können Frühförderleistungen ohne negatives SARS-CoV-2-Testergebnis oder ärztliches Attest weiter erhalten.
- Bei Krankheit von Kindern oder Eltern/Begleitpersonen mit Symptomen aus nachfolgender Aufzählung sind keine Frühförderleistungen im direkten Kontakt möglich. Kranke Kinder oder Eltern/Begleitpersonen in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Schnupfen, Gliederschmerzen, Hals- oder Ohrenschmerzen, Starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall.
- Fachkräfte dürfen keine Therapie anbieten, wenn eine SARS-CoV-2-Infektion oder ein SARS-CoV-2-Nachweis ohne Symptomatik vorliegt oder sie sich in einer Quarantänemaßnahme befinden.
- Nach Möglichkeit Einhaltung des Mindestabstandes.
- Für Besucher gilt in der Frühförderung eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.
- Tragen von mind. medizinischem Mund-Nasen-Schutz in folgenden Situationen: Therapie- und Fördersituation (körpernahe Tätigkeiten), Behandlung von Kindern. Wenn die Therapie durch das Tragen einer Maske beeinflusst wird, kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Dann muss Mindestabstand eingehalten werden.
- Ggf. können als Spuckschutz Plexiglasscheiben eingesetzt werden.
- Reinigung des Arbeitsplatzes sowie des Spielmaterials nach Bedarf und Ermessen des Fachpersonals (z.B. bei Kontakt mit Körperflüssigkeiten).
- Aktualisierter und der Situation angepasster Desinfektions-, Reinigungs- und Schutzplan.
- Beachtung der Husten- bzw. Niesetikette; konsequente Einhaltung der Händehygiene.
- Aushänge in der Einrichtung bezüglich der zu beachtenden Maßnahmen
- Regelmäßiges und intensives Lüften der Therapieräume bzw. Büroräume.
- Für das Personal der Frühförderstelle gilt gem. § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG) die einrichtungsbezogene Impfpflicht. .

**Besondere Maßnahmen in den Räumen der Frühförderung:**

- Der Wartebereich in der Frühförderstelle ist unter begrenzten Voraussetzungen geöffnet (Abstand, Begrenzung der anwesenden Personenzahl).
- Physischer Mindestabstand ist nach Möglichkeit einzuhalten.
- Arbeitsflächen und Therapiematerial werden nach Ermessen des Fachpersonals gereinigt bzw. anlassbezogen desinfiziert.
- Sorgfältige und regelmäßige Händehygiene.

**Besondere Maßnahmen im familiären Umfeld:**

- Reinigung des Förder-/Therapieplatzes und der Materialien nach Bedarf und im Ermessen des Fachpersonals.
- Empfehlung auf das Tragen eine MNS.
- Die TherapeutInnen sind mit Kittel-Desinfektionsmitteln ausgestattet, falls ein Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination.

**Besondere Maßnahmen in der Kita:**

- Beachtung der jeweiligen Infektionsschutzmaßnahmen der besuchten Kindertageseinrichtungen.
- Reinigung des Tisches und des Spielmaterials nach Bedarf und im Ermessen des Fachpersonals.
- Regelmäßiges und intensives Lüften der Therapieräume.
- Sorgfältige und regelmäßige Händehygiene.

Dillingen, 04.10.2022

gez. Maximilian Mösch

Leiter der interdisziplinären Frühförderung